

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/2017

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/131/2017

Betrieb neuer Einrichtungen in städt. Trägerschaft

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den letzten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses war der Personalbedarf für neue städt. Einrichtungen immer wieder Thema.

Im folgenden stellt die Verwaltung des Jugendamts den zu erwartenden Stellenausbau in diesem Bereich dar. Dies insbesondere auch unter dem Blickwinkel der in den letzten Jahren sich doch überraschend entwickelnden Bevölkerungszuwachs.

Die jüngsten Bevölkerungsprognosen zeigen, dass nach dem Krippenausbau der vergangenen Jahre weitere Anstrengungen notwendig sind, um den Bestand an Kinderbetreuungsplätzen sowie präventiv wirkenden Einrichtungen der Jugendhilfe wie z.B. Familienpädagogische Einrichtungen (FapE) weiter auszubauen.

Soweit dieser Ausbau in städt. Trägerschaft liegt, ist hierbei auch an das zum Betrieb notwendige Personal zu denken. Derzeit sind folgende Einrichtungen als bedarfsnotwendig (Beschlüsse liegen vor) anerkannt:

- Büchenbach-Nord-West : Eine Familienpädagogische Einrichtung, eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube (Fertigstellung ist von dem Bauträger abhängig – frühestens Herbst 2019)
- Kindergartenbezirk Innenstadt III/ Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule: Eine zweigruppige Grundschullernstube im und einer Spielstube (Fertigstellung ist von dem Bauträger abhängig – frühestens Herbst 2019)
- Bruck (Junkersstraße 1): Eine zweigruppige Spielstube und eine Gruppe Grundschullernstube (Fertigstellung etwa Herbst 2018/ Frühjahr 2019)
- Röthelheimpark: Eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Jugendlernstube, eine Treff für Offene Jugendsozialarbeit (Fertigstellung ist abhängig vom Bau des Nachfolgeprojekts BBGZ)
- Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaarach: Eine Hortgruppe
- Anger: zusätzliche Plätze in der Jugendlernstube, Vergrößerung des Treffs Offene Jugendsozialarbeit (Gebäude ist aktuell in Bau, Fertigstellung Ende 2017)

Die Bedarfsfeststellungen durch den Stadtrat ziehen zunächst den Bau bzw. die Anmietung von Räumen nach sich. Mit Fertigstellung muss für den Betrieb Fachpersonal angestellt werden.

Für eine Lernstubengruppe mit 16 Plätzen, davon drei integrative Plätze, ergibt sich z.B. ein Bedarf von 2,7 Vollzeitkräften.

Für eine Spielstubengruppe mit 18 Plätzen, davon drei integrative Plätze, ergibt sich ein Bedarf von 5 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit.

Für die Mittagsversorgung brauchen wir für eine zweigruppige Mittagskraft eine Stelle mit t ½.

Der Stundenbedarf steigt entsprechend, wenn in dem Haus mehrere verschiedene Kindertageseinrichtungen untergebracht, wie in der Junkersstraße, Schulsprengel Friedrich-Rückert-Schule und Büchenbach Nord-West.

Für die Inbetriebnahme einer Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaaurach/Kriegenbrunn/Hüttendorf werden 2 pädagogische Fachkräfte ((Erzieher-Stellen), eine Stundenerhöhung der Mittagskraft um 5 Stunden und eine Erhöhung der Leitungsassistenz um 2 Stunden erforderlich.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird mit Beginn des Schuljahres angestrebt.

Für den Stellenplan 2018 wären somit mindestens 2 Erzieherstellen (Hortplätze Kriegenbrunn) notwendig. In dem Jahr, in dem die FapE sowie die Spiel- und Lernstube Büchenbach an den Start geht, wird weiteres Personal benötigt.

Das Jugendamt wird dann im Zuge des Stellenplanverfahrens den notwendigen Umfang ausführlich erläutern.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 16.03.2017

Protokollvermerk:

Die MzK-Vorlage wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses begrüßen das Vorhaben der Verwaltung, bei kostenintensiven Projekten die finanziellen Folgen und insbesondere die Auswirkungen auf die künftigen Stellenplanverfahren aufzuzeigen. Dies gilt nicht nur für die direkt mit dem Projekt verbundenen Stellen (z.B. Erzieherinnen), sondern auch für den damit verbundenen Personalmehrbedarf in anderen Bereichen des Jugendamtes (z.B. Gebührenstelle, Baumanagement, etc.)

Die bisherigen Bedarfsfeststellungen und Projektbeschlüsse mit personellen Mehrbedarfsauswirkungen sollen in einer Vorlage zusammengeführt und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Diese Vorlage zeigt Festlegungen und Bindungen auf, die sich auf das Stellenplanverfahren 2018 auswirken.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang